

# Gemeinde Barleben OT Barleben

---

– Einordnung von Unterflurcontainern in eine Fläche  
zw. Olvenstedter Weg und Ebendorfer Straße –



– Vorplanung –  
Erläuterungsbericht

\*\*\* WasserStrassenTiefbau & Consulting GmbH \*\*\*  
\*\*\* Heydeckstraße 12 - 39104 Magdeburg \*\*\*

Magdeburg, den 20.05.2022

1. Fertigung

Dipl.-Ing. A. Gehlhaar  
Geschäftsführer

Dipl.-Ing. (FH) M. Laudon  
Projektleiter

B. Eng. (FH) C. Herrmann  
Projektingenieurin

## Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Vorhabensträger	4
2	Zweck des Vorhabens und Aufgabenstellung	4
3	Arbeitsgrundlagen	5
4	Bestehende Verhältnisse	5
4.1	Geographische und topographische Verhältnisse	5
4.2	Verkehrstechnische Verhältnisse	5
4.3	Baugrund- und Grundwasserverhältnisse	6
4.4	Gemeindestruktur-Einwohnerzahl	6
4.5	Vermessung	6
4.6	Weitere Containerstandorte	6
5	Erläuterungsbericht	7
5.1	Darstellung der Maßnahme	7
5.2	Grundstücksgrenzen	8
5.3	Bestandssituation	8
5.4	Planerische Beschreibung	9
5.5	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	9
5.5.1	Abmessungen	9
5.5.2	Straßenquerschnitte	9
5.6	Kreuzungsbereiche und Einmündungen	10
5.7	Verkehrsrechtliche Anordnung	10
5.8	bauzeitlicher Verkehrszeichenplan	10
5.9	Straßenbeleuchtung	11
5.10	Landschaftsbau / Begrünung	11
5.11	Leitungsbestände Ver- und Entsorger	12
6	Variantenbetrachtung	13
6.1	Allgemeines	13
6.2	Variante Nr. 1	13
6.3	Variante Nr. 2	13
6.4	Vorzugsvariante	14
6.5	Weitere Variantenbetrachtungen	14
7	Kosten	16
7.1	Kostenträger	16
7.2	Kostenschätzung	16
8	Weitere Vorgehensweise	17
9	Rechtsverhältnisse	18
9.1	Notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren	18
9.2	Notwendige Grenzvermessungen vor der Bauausführung	18
9.3	Beweissicherungsmaßnahmen	18
10	Wartung und Verwaltung der Anlagen	18

## Anlagen

Anlage 1	Kostenschätzung Variante Nr. 1 und Nr. 2
Anlage 2	Fotodokumentation
Anlage 3	Systemzeichnung Entsorgungsfahrzeug (Quelle: Remondis)
Anlage 4	Prospekt Unterflur-Sammelbehältersysteme (Quelle: H+G)
Anlage 5	Infoschrift Unterflursysteme

---

## Zeichnungen

			Blatt-Nr.
Übersichtskarte	M	1:100.000	1
Übersichtslageplan	M	1:10.000	2
Übersichtslageplan vorh. Standorte	M	1:5.000	3.1
Übersichtslageplan mögliche Wegeführung	M	1:5.000	3.2
Lageplan Variante Nr. 1	M	1:250	4.1
Lageplan Variante Nr. 2	M	1:250	4.2
Regelquerschnitt Variante Nr. 1 und Nr. 2	M	1:50	5

## **1 Vorhabensträger**

Das Vorhaben:

***Gemeinde Barleben OT Barleben  
Einordnung von Unterflurcontainern in eine Fläche zw. Olvenstedter Weg und  
Ebendorfer Straße***

wird im Auftrag der

Gemeinde Barleben  
Ernst-Thälmann-Straße 22  
39179 Barleben

bearbeitet.

## **2 Zweck des Vorhabens und Aufgabenstellung**

Die WSTC GmbH wurde von der Gemeinde Barleben beauftragt, die Erarbeitung der Planungsunterlagen für die Einordnung von Unterflurcontainern (Glascontainer) in einer Fläche zwischen dem Olvenstedter Weg und der Ebendorfer Straße im Rahmen einer Vorplanung inklusive Variantenbetrachtung durchzuführen.

Die derzeitig innerhalb der Ortslage Barleben vorhandene Standorte mit Unterflurcontainerstellplätzen wurden umfassend erneuert und sind wieder voll einsatzfähig.

Es sollen nun planungsseitige Betrachtungen für einen neuen Standort für insgesamt 4 Unterflurcontainer erarbeitet werden.

Die hierzu vorgesehene Fläche soll zukünftig nicht nur zur Anordnung des UFC-Stellplatzes dienen, weiterhin ist die Errichtung von Sitzgelegenheiten zzgl. Abfallbehältern sowie einer neuen Wegeführung vorgesehen. Ebenso sollen Anpflanzungen von Hochstämmen und Heckenpflanzen erfolgen, um die Attraktivität der Fläche zum Verweilen zu erhöhen.

### 3 Arbeitsgrundlagen

Als Grundlage für die Erarbeitung der Vorplanung lagen folgende Arbeitsunterlagen vor:

- /1/ Gemeinde Barleben, OT Barleben, automatisierte Liegenschaftskarte (ALK),
- /2/ diverse Abstimmungen mit Herstellern von UFC-Systemen sowie REMONDIS,
- /3/ diverse Abstimmungen mit AG.

### 4 Bestehende Verhältnisse

#### 4.1 Geographische und topographische Verhältnisse

Barleben ist neben Ebendorf und Meitzendorf ein Ortsteil der Gemeinde Barleben, welche sich nördlich der Landeshauptstadt Magdeburg befindet.



Abb. Nr. 1: Planungsbereich, Quelle: [www.google.de/maps](http://www.google.de/maps)

#### 4.2 Verkehrstechnische Verhältnisse

Barleben liegt ca. 2,0 km nördlich der Landeshauptstadt Magdeburg. Westlich der Ortslage verläuft die Bundesstraße B 189. Der Ortsteil liegt nord-östlich des Autobahnkreuzes der Bundesautobahnen BAB A 2 und BAB A 14, somit ist eine schnelle Erreichbarkeit der umliegenden Orte und Gemeinden gegeben.

#### 4.3 Baugrund- und Grundwasserverhältnisse

Für das im Rahmen der hier vorliegenden Planung zu betrachtende Gebiet liegt derzeit noch kein separates Baugrundgutachten vor. Dieses ist für die weiteren Planungsphasen durch den Auftraggeber zu beauftragen, so dass die Ergebnisse der Bodenaufschlüsse im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung werden können.

#### 4.4 Gemeindestruktur-Einwohnerzahl

In der Gemeinde Barleben mit ihren insgesamt 3 Ortsteilen sind laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt 9.361 Einwohner (Stand Dezember 2017) gemeldet.

#### 4.5 Vermessung

Für den zu betrachtenden Planungsbereich lag zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Vorplanung keine aktuelle Entwurfsvermessung vor. Für die weiteren Planungsphasen ist eine Vermessung vom Auftraggeber zu beauftragen, welche im Rahmen der zukünftigen Projektbearbeitung zu berücksichtigen ist.

#### **Hinweis:**

Die bislang in den folgenden Unterlagen aufgeführten Straßenverläufe wurden anhand von Luftbildern und Vor-Ort-Aufnahmen erarbeitet.

#### 4.6 Weitere Containerstandorte

Siehe auch Zeichnung Nr. 3.1 Übersichtslageplan vorhandene Standorte.

Das hier zu betrachtende Sammel- bzw. Entsorgungssystem ist grundsätzlich für einen längeren Einsatzzeitraum vorgesehen ist. Innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg werden UFC-Stellplätze vielfach zur zentralen Sammlung von Glasabfällen genutzt. Hier konnten Nutzungszeiträume von bis 20 Jahren beobachtet werden.

Die folgende Aufnahme Nr. 2 stellt einen Standort im Westen der Landeshauptstadt dar. Diese Anlage wurde vor ca. 20 Jahren errichtet, von den 4 Unterflurcontainern wurden im Jahr 2021 zwei Stück ausgetauscht.



Abb. Nr. 2: UFC-Standort in Magdeburg, Alt-Olvenstedt, aufgenommen am 29.04.2022

## 5 Erläuterungsbericht

### 5.1 Darstellung der Maßnahme

Die geplanten Unterflurcontainer sollen auf der Fläche zwischen dem Olvenstedter Weg und der Ebendorfer Straße auf den Flurstücken 46/2 und 46/3 angeordnet werden.

Im Zuge der Planung besteht das Ziel darin, die Attraktivität der gesamten Fläche zukünftig zu steigern. Dahingehend wird in der hier vorliegenden Planung neben der Errichtung von Unterflurcontainerstellplätzen weiterhin die Gestaltung der umliegenden Fläche auf den vorgenannten Flurstücken betrachtet.

Es ist vorgesehen,

- die Fläche zu begrünen (Rasenansaat),
- Hochstämme und Heckenpflanzen anzupflanzen,
- zwei Sitzbänke / Sitzgruppen mit Abfallbehältern inklusive Hundekotbeutelspender aufzustellen sowie
- eine neue Wegeführung für Fußgänger anzulegen.

Die Realisierung des unmittelbaren Unterflurcontainerstellplatzes ist mit einer Länge von 7,00 m und einer Breite von ~2,20 m vorgesehen. Der geplante Stellplatz soll zukünftig folglich

eine Gesamtfläche von 14 m<sup>2</sup> vorweisen. Es ist entsprechend den bisherigen Abstimmungen mit der Gemeinde Barleben vorgesehen, insgesamt 4 Unterflurcontainer innerhalb einer mittels Betonsteinpflaster zu befestigenden Fläche anzuordnen.

Die 4 Unterflurcontainer setzen sich aus

- zwei Weiß-,
- einem Grün- und
- einem Braunglas-Container

zusammen.

## 5.2 Grundstücksgrenzen

Die geplante Errichtung des Parkplatzes erfolgt ausschließlich auf Flächen, welche sich in Eigentum der Gemeinde Barleben befinden. Die Beanspruchung von übrigen privaten Flächen ist nicht vorgesehen. Zusätzlicher Grunderwerb ist für die Tiefbauarbeiten nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

## 5.3 Bestandssituation

Die betrachtete Fläche ist vollständig unbefestigt und die vorhandenen Heckenbepflanzungen wurden bereits vorab entfernt.



Abb. Nr. 3: Blickrichtung nach Norden auf das geplante Baufeld zur zukünftigen Anordnung von Unterflurcontainern ausgerichtet, ursprünglich vorhandener Heckenbewuchs wurde bereits beseitigt, aufgenommen am 26.04.2022

## 5.4 Planerische Beschreibung

Der geplante Oberbau der zukünftigen Aufstellflächen wurde unter Berücksichtigung der RStO 12 wie folgt angenommen bzw. ermittelt.

- gewählte Belastungsklasse 1,0 (gemäß RStO 12, Tabelle 1),
- Frostempfindlichkeitsklasse F 3,
  - entsprechend RStO 12, Tabelle 6  
Mindestdicke frostsicherer Aufbau → **60 cm**
- Ermittlung Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse,
  - Frosteinwirkungszone II → **+ 5 cm**
  - keine besonderen Klimaverhältnisse → **± 0 cm**
  - Grund- oder Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,50 m unter Planum → **± 0 cm**
  - Lage Gradiente bis Damm ≤ 2,0 m → **± 0 cm**
  - Entwässerung über Rinnen / Abläufe / Rohrleitungen → **- 5 cm**

---

erforderliche Dicke frostsicherer Aufbau → **60 cm**

## 5.5 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

### 5.5.1 Abmessungen

Die Ausführungen zu den Abmessungen sind den Abschnitten „Darstellung der Baumaßnahme“ und „Planerische Beschreibung“ zu entnehmen. Der Bereich der geplanten Maßnahme erstreckt sich über eine Gesamtfläche von ca. 330 m<sup>2</sup>. Der geplante Unterflurcontainerstellplatz soll mit einer Länge von 7,00 m und einer Breite von ~ 2,20 m realisiert werden.

Die Bemessung und Planung der Aufstellflächen erfolgt nach RSt 06 und RStO 12. Die Breite des aufgrund der erforderlichen Umverlegung, begründet durch die Neuordnung der geplanten Aufstellflächen innerhalb der nördlichen Nebenanlagen der Verkehrsanlage Olivenstedter Weg, neu anzuordnenden Geh- / Radweges südlich der betrachteten Fläche, in der Ebendorfer Straße, beträgt zukünftig 2,50 m (in Anlehnung an den Bestand).

### 5.5.2 Straßenquerschnitte

Die Ermittlung des frostsicheren Oberbaus erfolgt nach RStO 12.

Aufstellfläche Entsorgungsfahrzeuge (nach RStO 12, Bk 1,0, Tafel 3, Zeile 1)

8 cm	Betonsteinpflaster Rechteck	
~4 cm	Pflasterbettung (Brechsand-Splitt Körnung 0/5)	
20 cm	Schottertragschicht 0/32 mm B 1	Ev2 ≥ 150 MPa
33 cm	Frostschuttschicht 0/45 mm B 2	Ev2 ≥ 120 MPa
	Planum	Ev2 ≥ 45 MPa
<hr/>		
65 cm	Gesamtaufbau	

Geh- / Radweg (nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 1)

8 cm	Betonsteinpflaster Rechteck grau	
4 cm	Pflasterbettung (Brechsand-Splitt Körnung 0/5)	
15 cm	Schottertragschicht 0/32 mm B 1	Ev2 ≥ 80 MPa
13 cm	Frostschuttschicht 0/45 mm B 2	
	Planum	Ev2 ≥ 45 MPa
<hr/>		
40 cm	Gesamtaufbau	

Es sind folgende Borde zur Flächentrennung einzusetzen:

- Aufstellfläche Entsorgungsfahrzeuge – Geh- / Radweg
  - Hochbord H 15 x 30 cm
- Geh- / Radweg – Unterflurcontainerstellplatz / Grünflächen
  - Tiefbord H 10 x 20 cm

5.6 Kreuzungsbereiche und Einmündungen

Die Anbindungen an die vorhandenen Straßen und Wege werden höhen- und lagemäßig angeglichen. Sie erfolgen plangleich.

5.7 Verkehrsrechtliche Anordnung

Vor dem Beginn der Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, ist gemäß § 45, Abs. 6, der Straßenverkehrsordnung der Antrag für die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Bauunternehmer einzuholen.

5.8 bauzeitlicher Verkehrszeichenplan

Durch den Baubetrieb ist über den zu beauftragenden Verkehrssicherer Kontakt zur Straßenverkehrsbehörde aufzunehmen, um die erforderlichen Sperrungen bzw. Kennzeichnungen entsprechend den Forderungen / Hinweisen ausführen zu können.

## 5.9 Straßenbeleuchtung

Ergänzend zu den geplanten Wegebauarbeiten sind neue Beleuchtungsanlagen zu errichten. In der Variante Nr. 1 kann das im betrachteten Bereich des Olvenstedter Weges vorhandene Beleuchtungselement erhalten bleiben, sollte folglich jedoch im Zuge der Baumaßnahme ausreichend gesichert / geschützt werden.

Bei Variante Nr. 2 ist eine Neuordnung des vorhandenen Beleuchtungselementes notwendig. Bei beiden Varianten sollen Beleuchtungselemente für die zu pflanzenden Hochstämmen integriert werden.

Die geplanten Standorte der Beleuchtungselemente werden innerhalb der Nebenanlagen um die Hochstämmen als dreiseitige Fluter angeordnet. Die Verlegung des Beleuchtungskabels erfolgt unterhalb der geplanten Wegebefestigung in Kabelschutzrohren.



Abb. Nr. 4: Beispiel Baumbelichtung, Fluter dreiseitig [Quelle: [www.erco.com](http://www.erco.com)]

## 5.10 Landschaftsbau / Begrünung

Der betrachtete Bereich soll mittels Begrünung, Anpflanzung von Hochstämmen und Heckenpflanzen zur zukünftigen Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen.

## 5.11 Leitungsbestände Ver- und Entsorger

Im Bereich der grundhaft auszubauenden Nebenanlagen werden nach Vorliegen der Vermessung die Leitungsauskünfte im Rahmen der Genehmigungsplanung – hier die Beteiligung Träger öffentlicher Belange – abgefordert. Anschließend werden die vorhandenen Leitungsbestände nachrichtlich in den Koordinierten Leitungsplan übernommen und in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt.

## 6 Variantenbetrachtung

### 6.1 Allgemeines

Beauftragt wurde die Ausarbeitung von Varianten für die Einordnung von Unterflurcontainern (Glascontainer) in einer Fläche zwischen dem Olvenstedter Weg und der Ebendorfer Straße und die Gestaltung der restlichen Fläche.

Folgend werden insgesamt 2 Varianten zur zukünftigen Gestaltung der Gesamtfläche mit den vorangehend beschriebenen Teilkomponenten (Wegebau, Container, Bepflanzung, etc.) weiterführend erläutert.

### 6.2 Variante Nr. 1

Bei der hier betrachteten Variante ist es vorgesehen, einen Containerstellplatz für insgesamt 4 Unterflurcontainer anzuordnen. Um diese Anlagen zukünftig entleeren zu können ist es vorgesehen, innerhalb der nördlichen Nebenanlagen des Olvenstedter Weges eine Aufstellfläche für die Entsorgungsfahrzeuge anzuordnen. Diese Aufstellfläche wurde so ausgelegt, dass die Bereiche zusätzlich als insgesamt 3 Stellplätze in Längsaufstellung genutzt werden können. Hierzu ist es allerdings erforderlich, eine zusätzliche Beschilderung mit Hinweis zur eingeschränkten zeitlichen Nutzung der Stellplätze aufzustellen.

Die Gestaltung der restlichen Fläche erfolgt mittels zwei Sitzbänken / Sitzgruppen mit je einem Mülleimer inklusive Hundekotbeutelspender. Des Weiteren sind Anpflanzungen von insgesamt 3 Hochstämmen mit je drei Bodenleuchten / Baumstrahlern und von Heckenpflanzen vorgesehen, um den Bereich zu begrünen und naturnaher zu gestalten.

Neben den vorgenannten Stadtmobiliar zuzüglich Grünbewuchs ist weiterhin die Neuordnung eines Fußweges (Ausführung in Pflasterbauweise) mit einer Regelbreite von 1,00 m vorgesehen, um eine direkte Verbindung zwischen Ebendorfer Straße und Olvenstedter Weg zu ermöglichen.

### 6.3 Variante Nr. 2

Die zweite Variante unterscheidet sich in der Ausführung der Aufstellfläche für Entsorgungsfahrzeuge, welche zukünftig ausschließlich diesem Zweck dient. Eine zeitlich beschränkte Nutzung als Stellplatz ist nicht gegeben.

Im Zuge der hier betrachteten Ausführung der Aufstellfläche wird es erforderlich, das vorhandene Beleuchtungselement im Bereich des Olvenstedter Weges umzusetzen. Die Gestaltung der restlichen Fläche wurde mit den gleichen Elementen betrachtet, jedoch in

abweichender Anordnung. Hier sind nur 2 Baumstandorte vorgesehen, resultierend aus der Gesamtaufteilung der zur Verfügung stehenden Flächen.

Der geplante Fußweg zur direkten Verbindung der Ebendorfer Straße mit dem Olvenstedter Weg wird mit einer Regelbreite von 1,50 m ausgebildet.

#### 6.4 Vorzugsvariante

Seitens des Planers kann derzeit eine Vorzugsvariante nicht explizit benannt werden. Gemeinsam mit der Gemeinde Barleben sind noch weiterführende Abstimmungen zur endgültigen Gestaltung / Auslegung des Planungsbereiches zu treffen. Möglicherweise ist daraus resultierend im Anschluss die „tatsächliche“ Vorzugsvariante zu erarbeiten.

#### 6.5 Weitere Variantenbetrachtungen

Im Rahmen der Erarbeitung der Unterlagen zur Vorplanung wurden weitere Varianten für die zukünftige Gestaltung / Anordnung der geplanten Unterflurcontainer durch das Planungsbüro erarbeitet. Hier erfolgten jedoch bereits frühzeitig in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Festlegungen, dass diese Varianten nicht weiterführend zu betrachten sind. Der Vollständigkeit halber sollen die verworfenen Varianten folglich bildlich dargestellt werden.



Abb. Nr. 5: Andienung UFC ausgehend vom Olvenstedter Weg ohne separate Aufstellfläche

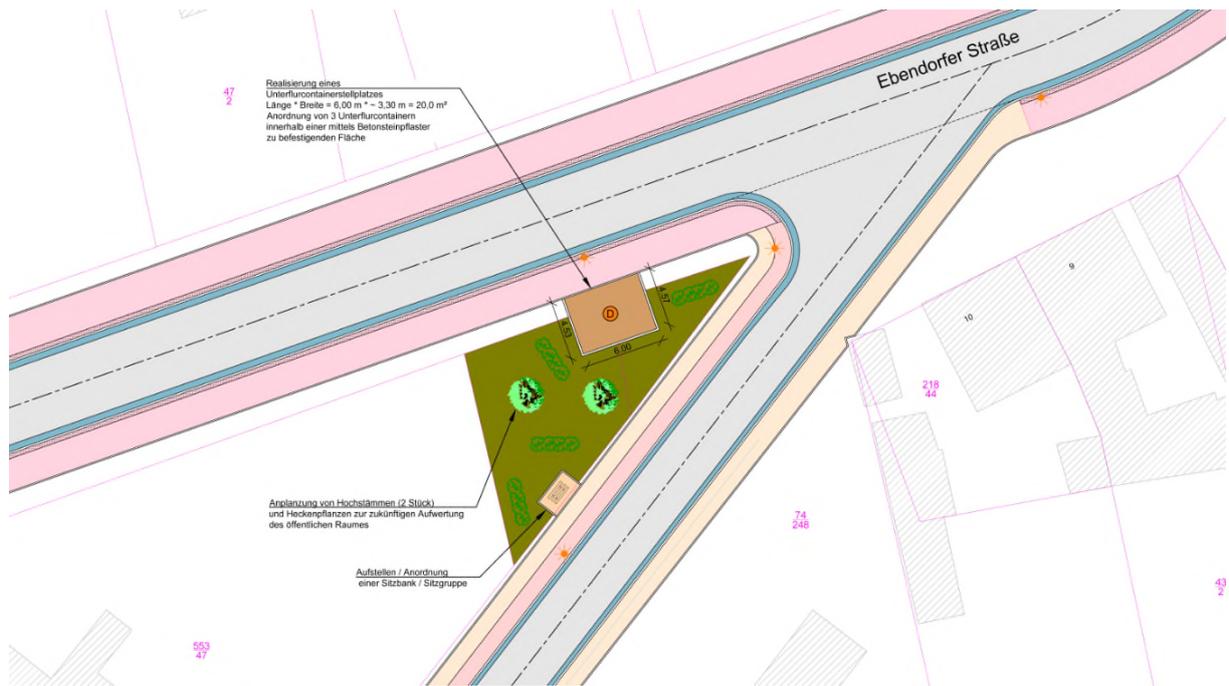


Abb. Nr. 6: Andienung UFC ausgehend von der Ebendorfer Straße ohne separate Aufstellfläche

## 7 Kosten

### 7.1 Kostenträger

Kostenträger für die geplante Maßnahme ist die Gemeinde Barleben.

### 7.2 Kostenschätzung

Die folgende Tabelle Nr. 1 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Kostenschätzung (siehe auch Anlage Nr. 1) der insgesamt 2 betrachteten Varianten.

Tab. Nr. 1: Übersicht Kostenschätzung Variante Nr. 1 und Variante Nr. 2

	Variante 1	Variante 2
Baustelleneinrichtung	6.875,00	6.875,00
Ausbau Aufstellplätze Entsorgungsfahrzeuge	9.194,50	10.083,00
Ausbau Geh- / Radweg / Nebenflächen	15.303,50	15.626,00
Beleuchtung	7.535,00	6.115,00
Unterflurcontainer	64.967,50	64.967,50
Ausstattung / Landschaftsbau	8.849,00	7.999,00
Bausumme netto [€]	112.724,50	111.665,50
MwSt.[€]	21.417,66	21.216,45
Bausumme brutto [€]	134.142,16	132.881,95

Im folgenden Diagramm Nr. 1 werden die Ergebnisse der Kostenschätzungen zu den Varianten Nr. 1 und Nr. 2 graphisch aufbereitet gegenübergestellt.

#### **Hinweis:**

Grundsätzlich lässt sich dabei feststellen, dass die beiden betrachteten Varianten kostenseitig sehr nah beieinander liegen.

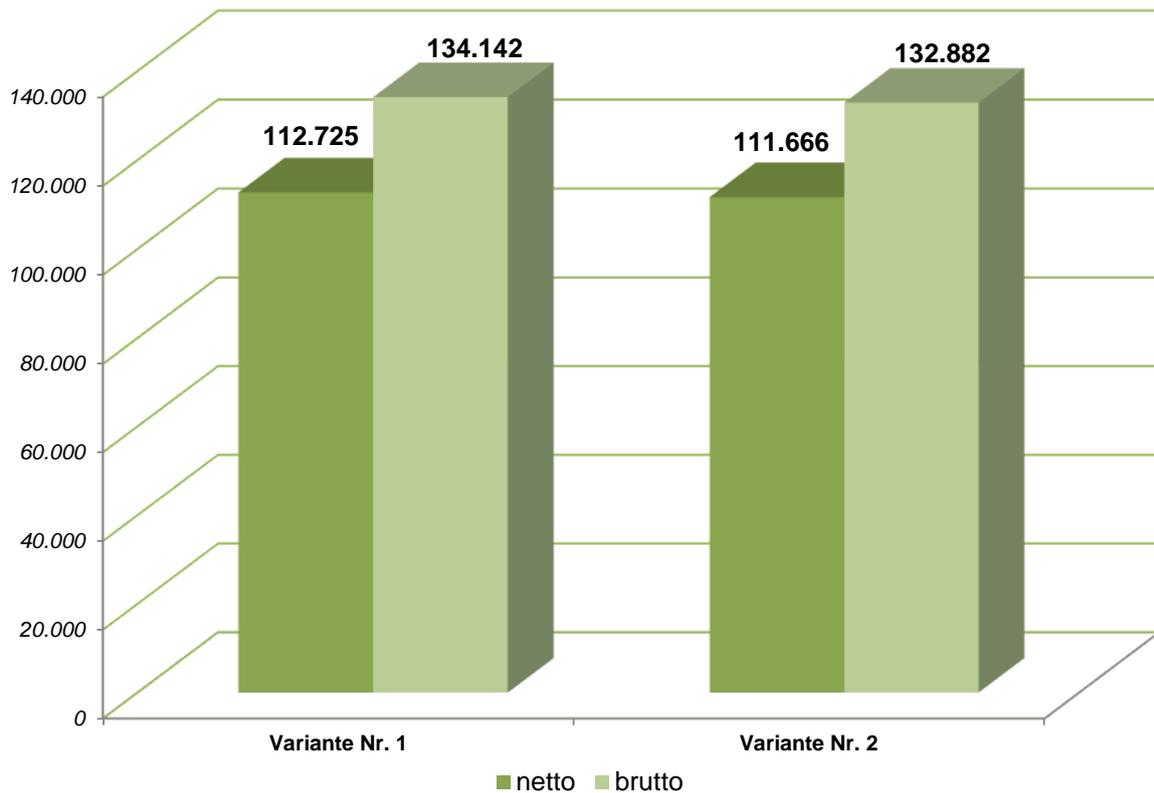


Diagramm Nr. 1: Übersicht Kostenschätzung Variante Nr. 1 und Variante Nr. 2

## 8 Weitere Vorgehensweise

Im kommenden Schritt ist es notwendig, die hier vorliegende Vorplanung mit der Verwaltung der Gemeinde Barleben abzustimmen und die weiteren Vorgehensweisen festzulegen. Im Rahmen der weiterführenden Planungsphasen ist die Vorzugsvariante detaillierter auszuarbeiten.

Folgend soll kurz die anstehende Vorgehensweise stichpunktartig aufgeführt werden:

- Projektverteidigung Vorplanung,
- Erarbeitung Baugrundgutachten,
- Erarbeitung Entwurfsvermessung,
- Erarbeitung Entwurfsplanung,
- weiterführende Planungen für die geplante Beleuchtung auf Grundlage der Vorzugsvariante,
- Durchführung Genehmigungsplanung (Erarbeitung Antragsunterlagen Denkmalrecht, Wasserrecht, ...) soweit wie erforderlich,
- notwendige Abstimmungen mit den betroffenen Versorgern,
- Erarbeitung Ausführungsunterlagen.

## **9** Rechtsverhältnisse

### 9.1 Notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren

Im Rahmen der weiterführenden Planungen wird eine Genehmigungsplanung (maximale Gültigkeit 2 Jahre) eingeleitet. Vor Beginn der Baumaßnahme muss die Genehmigungsplanung ordnungsgemäß abgeschlossen sein.

### 9.2 Notwendige Grenzvermessungen vor der Bauausführung

Grenzvermessungen im Zuge der Bauausführung sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Jedoch können Grenzanzeigen zur genauen Einordnung der Lage erforderlich werden.

#### **Hinweis:**

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass Grenzvermessungen nicht erforderlich sind, da die Trassen den einzelnen Flurstücken eindeutig zuzuordnen sind.

### 9.3 Beweissicherungsmaßnahmen

Beweissicherungsmaßnahmen sind vor Baubeginn dort zu veranlassen, wo Anlagen Dritter durch die Baumaßnahmen gefährdet scheinen.

## **10** Wartung und Verwaltung der Anlagen

Für die Wartung und Verwaltung der Verkehrsanlagen ist die Gemeinde Barleben bzw. das jeweilige Betriebsführungsunternehmen zuständig.

### Abbildungsverzeichnis

Abb. Nr. 1:	Planungsbereich, Quelle: www.google.de/maps	5
Abb. Nr. 2:	UFC-Standort in Magdeburg, Alt-Olvenstedt, aufgenommen am 29.04.2022	7
Abb. Nr. 3:	Blickrichtung nach Norden auf das geplante Baufeld zur zukünftigen Anordnung von Unterflurcontainern ausgerichtet, ursprünglich vorhandener Heckenbewuchs wurde bereits beseitigt, aufgenommen am 26.04.2022	8
Abb. Nr. 4:	Beispiel Baumbelichtung, Fluter dreiseitig [Quelle: www.erco.com]	11
Abb. Nr. 5:	Andienung UFC ausgehend vom Olvenstedter Weg ohne separate Aufstellfläche	14
Abb. Nr. 6:	Andienung UFC ausgehend von der Ebendorfer Straße ohne separate Aufstellfläche	15

### Tabellen- /Diagrammverzeichnis

Tab. Nr. 1:	Übersicht Kostenschätzung Variante Nr. 1 und Variante Nr. 2	16
Diagramm Nr. 1:	Übersicht Kostenschätzung Variante Nr. 1 und Variante Nr. 2	17